

Mietbedingungen (AGB)

Für Mietgegenstände, Räumlichkeiten und Veranstaltungen

- x Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma **TELLERMEER * FEIERMAKER * GIESSENAU * RAUMSHIFT**.
- x Die Preise sind ohne des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Dieser wird am Ende des Auftrags ausgewiesen.
- x Bitte prüfen sie die Vollständigkeit der mitgenommenen/gelieferten Waren! Es werden nur direkte Reklamationen berücksichtigt.
- x Fehlmengen, Bruch, beschädigte oder vertauschte Mietgegenstände werden nach Preisliste bzw. nach Aufwand berechnet.
- x In unseren Mietkosten sind die Reinigungskosten enthalten. Die Mietgegenstände werden nach Lebensmittelstandart hygienische gereinigt. Auch nicht genutzte Mietgegenstände werden in vollem Umfang berechnet.
- x Bei kurzfristigen Stornierungen (ab 5 Tage vor Veranstaltung) berechnen wir eine Stornogebühr. Diese errechnet sich aus dem bisher entstandenen Aufwand und dem Mietpreis (abzüglich der Reinigungskosten).
- x Ein Vertragsrücktritt des Mieters ist nur vor Anreise möglich. Der Vermieter ist zu keinen Rückzahlungen bei frühzeitiger Abreise verpflichtet. Eine Stornierung der Buchung im Gästehaus GIESSENAU ist mit 50% der Buchungssumme bis sieben Tage vor Anreise möglich.
- x Bei Anfragen/Angeboten, die durch Kooperationspartner ergänzt werden, wird die Rahmenorganisation für den bisher entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, auch wenn das Angebot nicht zum Auftrag wird.
- x Lieferung und Abholung erfolgen gegen einen Aufpreis.
- x Lieferung und Abholung beziehen sich auf ebenerdig bis erste geschlossene Tür.
- x Die Mietgegenstände werden für den vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt (3 - 5 Tage). Verlängerte Miete wird gesondert berechnet.
- x Weitere Dienstleistungen werden nach Stundensatz abgerechnet.
- x Der Rechnungsbetrag wird nach Rückgabe ohne Abzug fällig.
- x Wir behalten uns vor, eine Anzahlung zu nehmen.
- x Bei Veranstaltungen berechnen wir eine Vorkasse.
- x RAUMSHIFT und Gästehaus GIESSENAU sind Nichtraucheräume.
- x Die Räume werden in einem ordentlichen Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung ist der Raum besenrein zu hinterlassen. Andere Absprachen sind auf dem Auftrag schriftlich festgehalten.
- x Starke Verunreinigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- x Die Küchennutzung wird gesondert berechnet. Fehlmengen des Geschirrs werden in Rechnung gestellt.
- x Verbrauchte Kaltgetränke werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.
- x Tagungsmaterialien werden nach Absprache zur Verfügung gestellt. Diese werden nach Preisliste abgerechnet.
- x Bei Anmietung von Zelten wird von uns keine Haftung bei Personenschäden oder Materialschäden übernommen. Dieses liegt ausschließlich auf der Seite des Mieters.